

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Pinkafeld vom 21. November 2022 betreffend die Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde an Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates).

Aufgrund des § 25 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Folgende in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallende Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde werden an die Stadtratsmitglieder zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters übertragen:

Referat 1: Allgemeine Verwaltung & Öffentlichkeitsarbeit

Referent: Bgm. Kurt Maczek

Agenden des übertragenen Wirkungsbereiches

Religionsgemeinschaften

Bürgerinitiativen

Gemeinderat

Hauptverwaltung (Einwohneramt, Standesamt, Statistisches Amt, Staatsbürgerschaft, Wahlamt, Stadtarchiv)

Repräsentationen

Verbände, Vereine und Organisationen

Pensionisten

TV & Presse

Publikationen, Bürgerinformation & Stadtinfo

Feuerwehrwesen

Sicherheitspolizei

Ehrungen und Auszeichnungen

Sportangelegenheiten

Säuglingspakete

Industrie- und Betriebsansiedelungen

Grundankauf und –verkauf

Bau- und Feuerpolizei

Gesundheitspolizei

Veterinärpolizei & Flurpolizei

Marktpolizei

Wassergemeinschaft „Pinggau-Pinkafeld“

Referat 2: Finanzen & Personal

Referent: Martin Kramer

Voranschlag, Mittelfristiger Finanzplan und Rechnungsabschluss

Gebühren und Abgaben

Versicherungen

Subventionen und Förderungen

Personalangelegenheiten (Einstellungen, Dienstrecht, Beförderungen, Überstellungen, Kündigung und Entlassung, Aus- und Fortbildung, Personalbetreuung, Organisation)

Referat 3: Tourismus, Brauchtum & Innenstadt

Referent: Franz Dampf

Fremdenverkehr
Wirtschaftsentwicklung Innenstadt
Standortattraktivierung Innenstadt
Nahversorgung Innenstadt
Landschaftsbild & Blumenschmuck
Wander- und Radwege
Ortseinfahrten
Park- und Rasenpflege
Straßenreinigung
Friedhof und Aufbahrungshalle
Kinderspielplätze
Camping
Denkmalpflege
Brauchtumspflege
Musikpflege

Referat 4: Hoch- und Tiefbau & Bauhof

Referent: Patrizia De Lellis-Mejatsch

Hochbau
Tiefbau
Bau und Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Gehsteigen, Brücken & Stegen
Winterdienst
Post- und Fernmeldeverkehr
Bau- und Wirtschaftshof
Fuhrpark und Werkzeuge
Elektrifizierung
Öffentliche Beleuchtung
Instandhaltung der gemeindeeigenen Wohnhäuser
Güter-, Feld- und Waldwege
Kommassierung und Drainagierung
Landwirtschaftlicher Wasserbau
Wildbachverbauung
Pflanzregulierung
Sportstätten

Referat 5: Bildung, Kultur & Stadtentwicklung

Referent: Adrian Kubat

Volksschule
Mittelschule
Sonderschule/Haus Gabriel
Berufsschule
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

Bildungszentrum für Sozialberufe
Höhere Technische Bundeslehranstalt
Volkshochschule
Musikschule
Verkehrserziehungsgarten
Internate
Elternvereine
Kindergärten
SOS-Kinderdorf
Außerschulische Jugenderziehung
Fachhochschule
Schulsport
Kulturelle Veranstaltungen
Stadtmuseum
Jugendwohlfahrt
Raumordnung und Raumplanung
Bebauungsplan, Flächenwidmungsplan
Bürgerbeteiligung

Referat 6: Gesundheit, Wohnung & Verkehr

Referent: Carina Laschober-Luif

Gesundheitsdienst
Rotes Kreuz, Rettungsdienst
Medizinische Bereichsversorgung
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung, Impfungen, Desinfektionen
Wohnbauförderungen
Mietverträge
Genossenschaftsbauten
Hausverwaltung
Hausordnung
Betriebskosten
Verkehrsplanung, -koordination und – angelegenheiten
Parkplätze
Müllbeseitigung
Holzwirtschaft, Waldwirtschaftsplan
Jagd- und Fischereiwesen
Grün- und Baumschnitt

Referat 7: Umwelt & Energie & Soziales

Referent: Franz Rechberger

Natur- und Landschaftsschutz,
Katastrophen- und Zivilschutz
Reinhaltung der Gewässer und der Luft
Erneuerbare Energie
Energieversorgung (Gas und Fernwärme)
Lärmbekämpfung, Lärmschutz & Strahlenschutz
Abwasserbeseitigung, Ortskanal

rechtliche Angelegenheiten Umweltschutz
Abwasserverband „Oberes Pinkatal“
Alten und Pflegeheime
Wohlstandsmaßnahmen
Öffentliche Wohlfahrt
Familienberatung
Digitalisierung

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

*angeschlossen am 15.12.22
abgenommen am*

Der Bürgermeister:
Mag. Kurt Maczek



Kurt Maczek